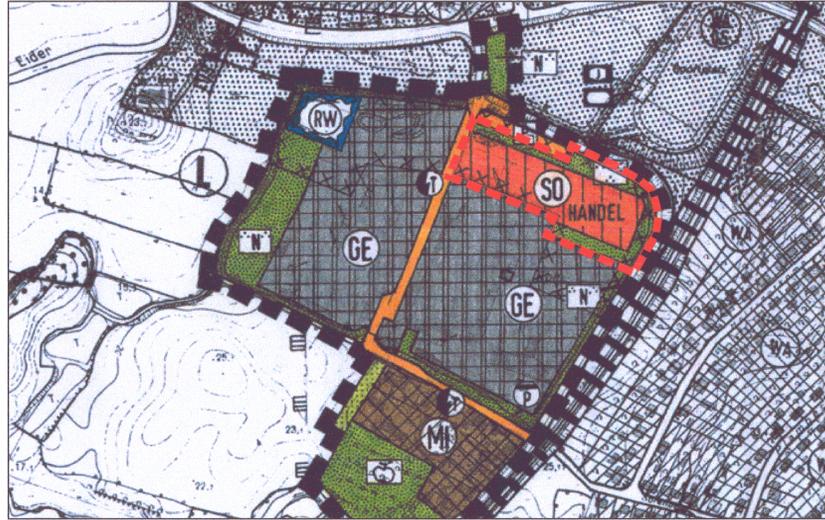


# 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Flintbek, Kreis Rendsburg-Eckernförde



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (Urschrift von 1969) zur Information. Dieser Ausschnitt ist durch die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam.

Darstellung ohne Maßstab



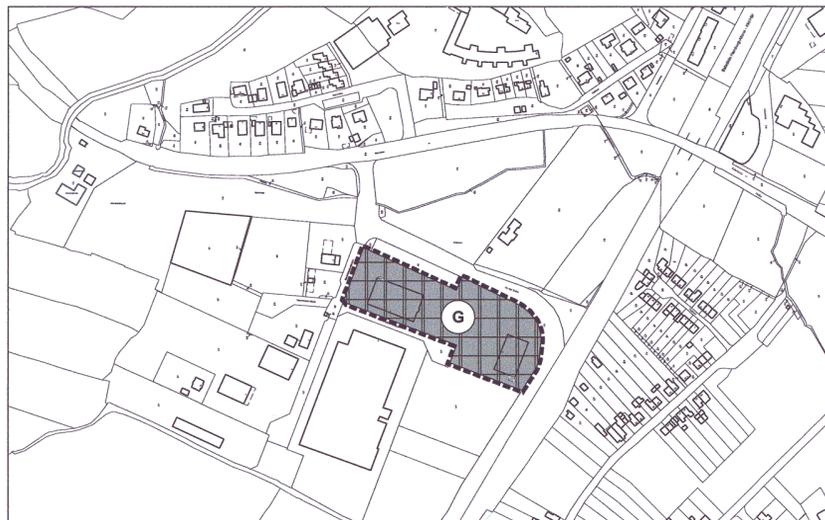
Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (2. Änderung FNP von 2001) zur Information. Dieser Ausschnitt ist durch die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam.

Darstellung ohne Maßstab



Darstellung des Teilbereiches 1 'Blumenwiese' der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 5.000



Darstellung des Teilbereiches 2 'Altstandort ALDI Markt' der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 5.000

## Planzeichenerklärung:

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN

### 1. DARSTELLUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Sonstiges Sondergebiet E - Einzelhandel § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 11 BauNVO

Gewerbliche Bauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNGEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Regenrückhaltebecken (RRB) § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

### 2. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

Darstellung des Änderungsbereiches im wirksamen Flächennutzungsplan

## Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.10.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 27.02.2018 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 24.01.2018 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 01.03.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bauausschuss hat am 26.04.2018 den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Am 03.05.2018 wurde die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Diese sah den Zeitraum vom 15.05.2018 bis 15.06.2018 als öffentliche Auslegung vor. Aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers wurde die öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB am 31.07.2018 wiederholt und bekanntgemacht, dass die öffentliche Auslegung des Planentwurfs in der Zeit vom 15.08.2018 bis 17.09.2018 stattfindet.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)



RECHTSGRUNDLAGEN

6. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.08.2018 bis 17.09.2018 während der Dienstzeiten im Rathaus nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 31.07.2018 durch öffentlichen Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter „www.flintbek.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt und über das Landesportal „DigitalAtlasNord“ zugänglich gemacht.

7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 02.05.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

8. Der Entwurf der 21. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 6) geändert. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 24.01.2019 bis 07.02.2019 während der Dienstzeiten im Rathaus erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 08.01.2019 bis 23.01.2019 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter „www.flintbek.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt und über das Landesportal „DigitalAtlasNord“ zugänglich gemacht.

9. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB am 14.01.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

10. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.11.2018 sowie die zur eingeschränkten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB abgegebenen Stellungnahmen am 13.02.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

11. Die Gemeindevertretung hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes am 13.02.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Flintbek, den 20.02.2019

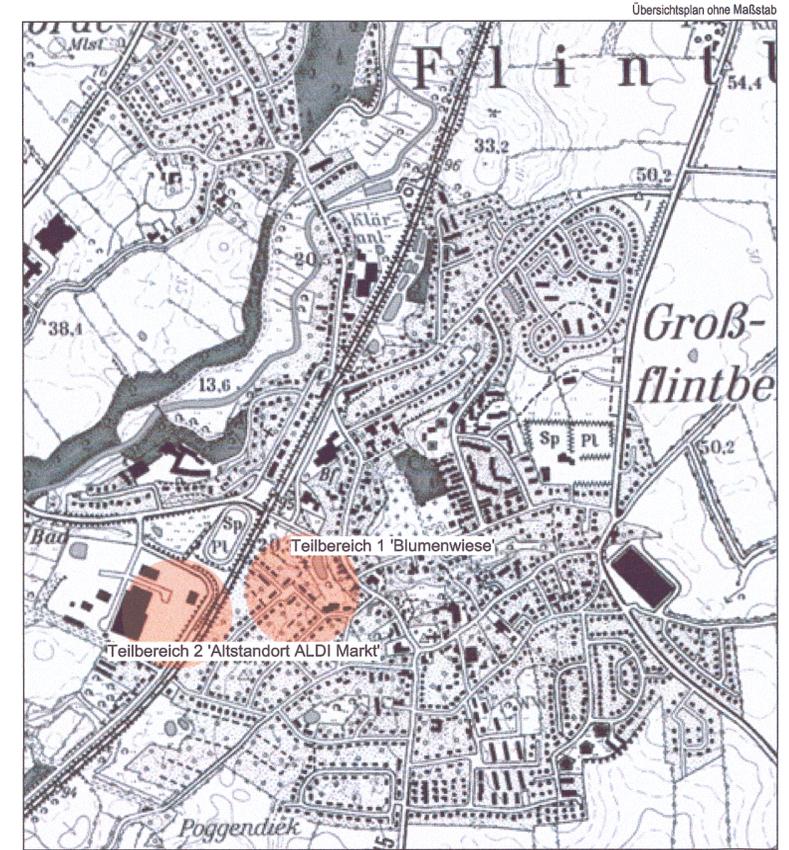


12. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 28.03.2019 Az.: V527-512-114-510331210 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

13. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet.~~ Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.

14. Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 29.03.2019 bis 08.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 08.04.2019 wirksam.

Flintbek, den 08.04.2019



Übersichtsplan ohne Maßstab

## 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Flintbek, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Für die Teilbereiche:  
Teilbereich 1: Blumenwiese - 'Eiderkamp' östlich der Bahnlinie, nördlich vom 'Ostland' und westlich vom 'Käferskamp'  
Teilbereich 2: Altstandort ALDI Markt An der 'Lise-Meitner-Straße', östlich der 'Max-Planck-Straße', südlich und westlich der Straße 'An der Bahn'

BEARBEITUNG : 23.02.2018, 19.04.2018, 30.04.2018, 10.10.2018, 06.11.2018, 08.01.2019, 11.02.2019, 14.02.2019

**B2K ARCHITEKTEN UND STADTPLANER**  
BOCK - KÜHLE - KOERNER - GUNDELACH PartG mbB  
HOLZKOPPELWEG 5 - 24118 KIEL - FON 0431 6646990 - FAX 6646929  
email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

GEÄNDERT:

STAND DER PLANUNG:  § 4(1) BauGB  § 3(1) BauGB  § 4(2) BauGB  § 3(2) BauGB  § 1(7) BauGB  § 4a(3) BauGB  § 6 BauGB